

# Demenzkranke sind gleichgestellt

Förderverein Kreiskrankenhaus informiert über Pflegeversicherung

Alsfeld (pm). Eins ist klar. Eine Vollkasko-Versicherung ist sie nicht, doch einen Teil der finanziellen Belastung kann sie abfedern: die Pflegeversicherung. Und sie kann dafür sorgen, dass alte Menschen länger zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, weil dank des Pflegegeldes Hilfsleistungen »eingekauft« werden können. Das erklärte Michaela Schwohl, die Pflegedienstleiterin der Sozialstation Alsfeld und Romrod, beim jüngsten Krankenhaus-Vortrag. »Pflegeversicherung – was hat sich

geändert?« war das Thema und mit der Leiterin der Sozialstation hatten die Freunde und Förderer des Krankenhauses eine Expertin als Referentin gewinnen können.

»Es ist ein Thema, das erst dann interessant wird, wenn es brennt, vorher setzt man sich nicht so sehr damit auseinander«, sagte Friedhelm Kalbhenn, der Vorsitzende des Fördervereins. Eingeführt wurde die Pflegeversicherung schon 1995, warf die Referentin einen Blick zurück. Immer wieder wurden Anpassungen vorgenommen, als größte Reform bislang bezeichnete sie das Pflegestärkungsgesetz 2016. Kernstück der Reform ist die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Was sich sperrig anhört, bedeutet: »Man ging früher nur von körperlichen Gebrechen aus, jetzt sind Demenzkranke gleichgestellt«, unterstrich die Referentin. Es komme darauf an, was ein Patient noch

„Es ist ein Thema, das erst interessant wird, wenn es brennt, vorher setzt man sich nicht so sehr damit auseinander“

Friedhelm Kalbhenn

kann, und was er nicht mehr kann – unabhängig davon, ob jemand an Demenz leidet oder an körperlichen Einschränkungen. Zudem gebe es seit 2016 ein Begutachtungsverfahren. »Minutenwerte haben keine Bedeutung mehr.« Zukünftig erfasst der Gutachter den Grad der Selbstständigkeit eines Menschen in acht Lebensbereichen. Ebenfalls neu: Die Einstufung erfolgt in fünf Pflegegrade, nicht mehr in Pflegestufen.

Pflegebedürftige Menschen bekommen häufig mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung, so die Erfahrung der Expertin. Zudem gebe es in der häuslichen Pflege ein größeres Leistungsangebot, und der Bedarf von Menschen mit demenzieller Erkrankung werde besser berücksichtigt. Erweitert worden seien zudem die Möglichkeiten der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die Beratung sei ausgebaut und die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige erweitert worden.

Wie die Pflegebedürftigkeit festgestellt wird, welche Kriterien dabei zugrunde gelegt werden, auch das schilderte die Referentin und hatte dabei gleich noch einen wertvollen Tipp für ihre Zuhörer parat: Beim Besuch des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) ist die Vorbereitung ganz wichtig. »Machen Sie sich Notizen, schreiben Sie sich auf, was Sie den ganzen Tag für ihren Angehörigen machen.« Und dann, so meinte Michaela Schwohl, sieht man auf ei-



Michaela Schwohl referiert über die Pflegeversicherung, ein Thema, um das sich viele erst spät kümmern, wie Vereinsvorsitzender Friedhelm Kalbhenn meint. (Foto: pm)

nen Blick auch einmal, wie viel Zeit in die Pflege investiert wird. Empfehlenswert sei auch, einen Mitarbeiter des Pflegedienstes zum MDK-Gespräch zu bitten und Arztbriefe und Medikamentenplan parat zu legen. Nach der Begutachtung des MDK, der den Pflegegrad festlegt, habe man zwei Wochen Zeit für einen Widerspruch. »Der muss nicht begründet werden«, wichtig sei, die Frist einzuhalten.

Abschließend sprach Michaela Schwohl noch die vielfältigen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung an, darüber sollte man sich umfassend informieren.